

Obwaldner Volkstreu.

Hrn. Richter, Fürsprech

Sarnen

Abonnement

(Bei allen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr 4. —
Halbjährlich „ 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich „ 3. 80
„ „ „ halbjährlich „ 2. —

N^o. 48.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 Rp.
Bei Wiederholungen 8 „
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum 20 „
Bei Wiederholungen 16 „

Sarnen, 1884.

29. November.

14. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haafenstein & Bogler** und **Rudolf Woffe** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Gené, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

* Der Religionsunterricht in der Schule.

(Schluß.)

Auffallend sind die sog. Lehrerversammlungen. In der Synode von Zürich brachte Lehrer Itzner eine socialistisch gefärbte These vor, in der er den Klassenhaß predigte. In der schweiz. Lehrerversammlung zu Basel war der Hauptgegenstand der Verhandlung die Frage, welche Stellung die Religion in der Schule einnehme. Aber über das Wesen der Religion und die Aufgabe derselben herrschte die größte Confusion. Einig schien man darüber, welche Religion in die Schule nicht gehöre — nämlich nicht gehört in die Schule die Religion in einem confessionellen Kleide, sondern nur eine confessionstlose, oder interconfessionelle, oder eine tolerante Religion; auch von einer idealen Religion sprach man. Aber was unter diesen verschiedenen Arten von Religion zu denken oder nicht zu denken sei, darüber war man im Unklaren oder wollte man wenigstens nicht klar machen.

Wenn man diese pädagogischen Versammlungen ansieht, in denen die Frage über den Religionsunterricht der Volksschule behandelt wird, so glaubt man sich in ein Glaubens-Concil versetzt. In der katholischen Kirche waren es die Bischöfe, welche den Glauben der Kirche definirten. In den protestantischen Staaten waren es die Staatstheologen, welche an der Hand der Bibel die Bekenntnisschriften der lutherischen und reformirten Kirche abfaßten. Heute sind es weder die Bischöfe noch die Theologen, welche über Glaubens- und Sittenlehre das Wort führen, sondern es sind die Schullehrer, welche sagen, ob in der Schule überhaupt Religion gelehrt und welche Religion gelehrt werden soll. In den katholischen Concilien entschied man religiöse Streitfragen an der Hand der überlieferten biblischen und kirchlichen Lehre; die Protestanten stützten sich hierbei auf die Bibel. Heute ist es die Pädagogik, welche auch in religiösen Fragen das entscheidende Wort hat.

Wahr und heilsam ist jene Religion, welche dem alten überlieferten Kirchenglauben entspricht, sagen die Katholiken. Wahr und heilsam ist jene Religion, welche mit der (so oder anders ausgelegten) Bibel harmonirt, sagen die gläubigen Protestanten. Wahr und heilsam ist jene Religion, welche den Anlagen und Bedürfnissen der unverborenen Natur des Kindes entspricht, sagen die Staatspädagogien. Nicht, wie man früher meinte, ist die Pädagogik eine Tochter der Religion; sondern es ist vielmehr die Pädagogik die Führerin der Religion. Die Schule ist nicht eine Tochter der Kirche; sondern sie hat neben der Kirche eine von der Kirche unabhängige, selbstständige Stellung. Der Lehrer steht nicht unter, sondern neben dem Pfarrer und das Kind gehört nicht der Familie und nicht dem Staat, sondern der Schule und dem Lehrer.

Künftig wird man zweierlei Religionen haben, eine officielle für die Staatschule vorgeschriebene staatliche Religion, die von dem Lehrer nach dem staatlichen Lehrbuch vorgetragen wird. Neben dieser Staatsreligion mag der Pfarrer nach dem Katechismus den kirchlichen oder confessionellen Unterricht in der Kinder- und Christenlehre vortragen.

Beide Arten von Religion stehen miteinander in vielfachem Widerspruch. Die kirchliche oder confessionelle Religion lehrt die Erbsünde, die angeborene

Schwäche und Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, die staatliche Schulreligion setzt die angeborene Güte der menschlichen Natur voraus. Jene Religion lehrt die Nothwendigkeit der Erlösung der Menschheit von der Sünde durch Gott; diese, die Schulreligion, kennt nur eine Erlösung von Irrthum und nur eine Erlösung durch die eigene menschliche Kraft. Die Kirchenreligion setzt das Ziel des Menschen ins Jenseits, die Staatsreligion ins Diesseits. Die Moral beider Arten der Religion ist ebenfalls verschieden. Die Eine ist streng, die Andere leicht; jene verlangt Bekämpfung der angeborenen Sinnlichkeit und der Selbstsucht; diese die Entwicklung und Befriedigung der gesunden Sinnlichkeit und Zucht.

Wir wissen nicht, ob nicht nach rein menschlicher Berechnung die Religion, welche obligatorisch vorgeschrieben und mit ihren Forderungen weniger streng ist, nicht die strengere Religion mit bloß fakultativem Besuch des Unterrichts allmählig verdrängen wird. Aber das wissen wir, daß zwei verschiedene Religionen, die Eine, die leichtere, für die Schule und die Jugend, und die andere, die strengere, für die erwachsenen Leute und für die Kirche in die Länge nicht neben einander bestehen werden.

Zur öffentlichen Armenpflege.

II.

Wir sind nun sehr mit denen einverstanden, welche den Händen eines entchristlichten Gemeinwesens die zwei mächtigsten sozialen Waffen — den Schulzwang und die obligatorische Armenpflege nicht anvertrauen wollen. Beide sind als Surrogate des Familienlebens ungemein tiefgehende Bestandtheile des familiären Rechtes. Und wer die organisirte Volksbildung und die organisirte Hilfeleistung für die Noth in der Hand hat, der hat in dieser aufopfernden Arbeit für's Gemeinwohl die Gegenwart und Zukunft in der Hand. Nun ist es aber, nachdem von Oben herunter der Staat der christlichen Formen entkleidet ist, Pflicht eines republikanischen Volkes, in seinen christlichen Bestandtheilen, in den untern, eigentlich volksthümlichen, das soziale Leben beherrschenden Verbänden, zumal im Gemeindeleben die öffentlichen Arbeitsgebiete mit christlichem Geiste zu beseelen. Niemals war es wie in unsern Tagen so hochnothwendig, daß man in Verwaltung der Armenpflege nicht nur die äußerste Bedürfnisgrenze der Ernährung und die Ziffern des Kassiers zu Rathe ziehe, sondern daß man hiebei ohne alles Aufheben und ohne alle Heuchelei bei Jung und Alt soweit immer möglich christliche Propaganda treibe.

Man muß alle schlechten sozialen Elemente zu bewältigen und zu verschleichen, dem schwankenden Schilfrohr aufzuhelfen, das ökonomische und sittliche Proletariat zu mindern und die Kinder des Proletariates zu braven, intelligenten, brauchbaren Menschen heranzuziehen suchen. Man muß die Gemeinde — und hiezu eignet sich ja zumal die Bürgergemeinde mit ihrem historischen Verwachsensein mit Gegenwart und Zukunft und mit ihrem weise umschriebenen Kompetenzreife ausgezeichnet, — als eine erweiterte Familie, als eine korporative, engverbundene Totalität betrachten. Und das Hauptgeschichtsbuch der Bürgergemeinde ist die Armenrechnung, wenn man da nicht nur die Ziffern, sondern auch zwischen den Zeilen

liest, d. h. wenn man mit Herz und Verstand und weiser Lebenserfahrung aus der Art und Weise der Familienversorgung und der Kinderverköstigung herauszulesen weiß, wie der Gemeindeverwaltung an Glück und Verkommenheit so vieler Gemeindeglieder ein höchst wesentlicher Theil des Verdienstes und der Schuld zufällt. Wir dachten uns schon manchmal, es habe auch seine Bedeutung wenn an den Quatembermittwochen und am Allerseelentage Gemeinderathssitzung gehalten wird. Da wird speziell auch für diejenigen, „welche dieser Gemeinde vorgestanden“, ein Memento über ihrem Grab gebetet, und die Namen und Gedektafeln auf diesen Gräbern sind so manchmal der nächstliegende Erklärungsgrund für die soziale Entwicklungsgeschichte der Gemeinde. Denn darüber herrscht unter allen erfahrenen Männern eine Meinung, daß ein paar Gemeindevorsteher Wohl oder Wehe, Blüthe oder Verderben der Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus bis zu einem sehr wesentlichen Grade zu bestimmen in der Lage sind. Und wie die Namen auf den Friedhofskreuzen der geistige Stammbaum, so sind die Tabellen des Armenverwalters hochbedeutende chronologische Geschichtstafeln der Gemeinde. Wehe, dreimal wehe einem Gemeinwesen, welchem das Solidaritäts- und Gemeingefühl abhanden kommt. Das verbindende, heilende, erwärmende, blut- und lebenspendende Element, der Centralnerv ist aber das Christenthum mit seinem Fundamentalgebot der Liebe.

Und neben der Liebe muß in der Armenpflege noch ein anderes hohes und heiliges Gesetz das Szepter führen: die Gerechtigkeit. Was rekrutirt ausschließlich die Einnahmen unserer Armenverwaltung? Neben den Spenden der Vorfahren die Steuern und Restitutionsen. Unter den 45,152 Fr. 47 Rp. Steuern, welche nur dieses Jahr verrechnet sind, giebt es, ach wie viele, viele Franken, deren Erwerb harter Tagesarbeit zu verdanken und deren Entäußerung für den Besteuerten und seine Familie gleichbedeutend mit einer buchstäblichen Entbehrung ist. So sehr uns die Armuth an sich als etwas Heiliges erscheint, so sehr verachten und verdammen wir jenen Leichtsin, der mit sozialistischer Gewissenlosigkeit auf die Steuerkraft seiner Gemeindeglieder sündigt. Das ist ein schändlicher, strafwürdiger Diebstahl, gegen welchen das Vergehen manchen Schellenwerkers noch eine verhältnißmäßig harmlose Physiognomie annimmt, und die Schändlichkeit ist um so größer, weil manche dieser Schnaps- und Proletariereatern und dieser lustigen und leichtlebigen Eheleute ihren gewissenlos frechen Proletariergeist ihren Kindern eigentlich einzupumpfen suchen. Mit solch' hochtrabendem Lumpenvolk, das aber noch bei Weitem nicht immer die Schwelle der Armenkasse überschritten hat, sondern das unselten recht großprahlend und schimpflich in Kneipen und Winkelgesellschaften herumlungert, wird gemeinderäthlich und richterlich oftmal ein zu wenig ernstes Wort gesprochen. Und die Schlechtigkeit solch' ehroser Lebensphilosophie und Lebensführung charakterisirt sich dann erst, wenn man an die ehrenwerthen und verschämten Hausarmen und an die unschuldigen Kostgeldkinder reflektirt, denen die Konkurrenz solch' gottvergessenlicher Völlkeins so manch' nothwendigen Franken Unterstützung von dem Munde stiehlt.“